Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855

1840

100 (12.12.1840) Beilage zum Anzeigeblatt fuer den Oberrhein-Kreis

Visual Library

Beilage zum Anzeigeblatt für den Oberrhein-Kreis.
Nro 100. Samstag den 12. December. 1840.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

2 Engen. [Aufforderung.] Handelsmann Wunibald Ott von Engen, gegen welchen durch diesseitiges Erkenntniß vom 6 März d. J. das Gant verfahren eingeleitet wurde, hat sich während dem Laufe der Gantverhandlungen von hier entfernt, und sein gegenwärtiger Aufenthaltsort konnte bisher nicht ausgemittelt werden.

Zugleich liegt gegen denselben die Beschuldigung einer boshaften Zahlungsflüchtigkeit vor.

Handelsmann Wunibald Ott wird daher aufgefordert, sich

innerhalb vier Wochen

von heute an bei dem diesseitigen Gericht zu stellen, um sich über die gegen ihn vorliegende Beschuldigung der boshaften Zahlungsflüchtigkeit zu verantworten, widrigenfalls mit Ausschluß seiner Verantwortung erkannt werden wird, was Rechtens ist.

Engen den 20. November 1840.

Großherzogl. F. F. Bezirksamt.

Leo.

3 Freiburg. [Fahndung.] Der Nagelschmidtgeselle Johann Hütle von Offenburg ist bei dem diesseitigen Amt, wegen Unterschlagung anvertrauter Kleidungsstücke in Untersuchung gestanden, hat sich aber der Strafbescheids-Eröffnung und Vollzug durch heimliche Entweichung aus dem Oberamtsbezirk Offenburg gegen die erhaltene oberamtliche Anweisung des besagten Amtsbezirks zum Aufenthalt entzogen.

Wir ersuchen die Großh. verehrlichen Polizeibehörden auf ihn zu fahnden, im Betretungsfalle ihm sein allenfallig in Handen habendes Wanderbuch, Heimathschein oder Zeugnisse abnehmen und mit einem Laufpaß anher weisen, was aber Nachricht ertheilen zu wollen.

Personsbeschrieb.

Alter 21 Jahre, Statur stark, Gesicht oval, Haare blond, Stirn hoch, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase stumpf, Mund groß, Zähne gut, Kinn spitz, Bart blond. Besondere Kennzeichen: Der Mittelfinger an der rechten Hand ist etwas krumm.

Freiburg den 20. November 1840.

Großh. Landamt.

Wetzel.

3 Kenzingen. [Aufforderung und Fahndung.] Der Maurergeselle Pius Fuhrer von Nordweil hat sich eines Diebstahls mit Einbruch in Endingen sehr verdächtig gemacht, und da sein derzeitiger Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei dem diesseitigen Gericht zu stellen, und sich über das ihm zur Last gelegte Verbrechen zu verantworten, als sonst nach Lage der Akten gegen ihn erkannt würde.

Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf diesen Purschen dessen Personsbeschrieb unten folgt zu fahnden, und ihn im Betretungsfall anher einliefern zu lassen.

Signalement des Pius Fuhrer.

Derselbe ist 24 Jahre alt, ungefähr 5 Schuh 9 Zoll groß, hat ein länglichtes Gesicht, blonde Haare, hohe Stirne, blaue Augen, blonde Augenbraunen, spitze Nase, einen verhältnißmäßig kleinen Mund, ein rundes Kinn, gute Zähne, und einen schlanken Körperbau, Besondere Kenzeichen hat er keine.

Kenzingen den 25. November 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Lang.

(3) Kenzingen. [Fahndung.] Wir sind in einer Untersuchungssache genöthigt, zu wissen, wo sich der unten signalisirte Georg Keller von Tutschfelden am 23. d. M. Abends zwischen 4 und 7 Uhr aufgehalten habe, und werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf diesen Purschen zu fahnden, und, wenn er sich nicht durch eidmäßige Zeugnisse ausweisen kann, daß er um die angegebene Zeit nicht in Tutschfelden gewesen sein konnte ihn sofort anher einzuliefern. Die Zeugenverhörsprotokolle wollen uns jedenfalls mitgetheilt werden.

Signalement des Georg Keller.

Derselbe ist 36 Jahre alt, 5 Schuh 8 Zoll groß, hat braune Haare, hohe Stirne, braune Augenbraunen, blaugraue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzen Bart, spitzes Kinn, länglichtes Gesicht und bleiche Gesichtsfarbe.

Seine Kleidung kann nicht beschrieben werden.

Kenzingen den 25. November 1840.

Großh. Bad. Bezirksamt.

Lang.

3 Emmendingen. [Fahndung.] Jakob Zimpfer von Rheinbischofsheim, dessen Personsbeschreibung folgt, hat am 11. d. M. seinen Kameraden

im Streite verwundet und sich folgenden Tages aus dem Orte entfernt.

Es wird gebeten auf ihn zu fahnden, und hieher abliefern zu wollen.

Derselbe ist von großer Statur, blatternarbig, etwa 28 Jahre alt, und spricht den Kehler Dialekt, trägt einen groben manchesternen Tschoben eine weiße vornen offene Weste, blaue lange Hosen und eine grüne Kappe mit ledernem Schilde. Er ist mit einem Heimathsscheine versehen.

Emmendingen den 20 November 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Sulzberger.

3 Müllheim. [Aufforderung und Fahndung.] Taugenhauer Joseph Rombach von Steegen, Landamts Freiburg, hat sich der Verübung eines Diebstahls an Johannes Kaiser von Niedereggenen verdächtig gemacht. Da nun dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe anmit aufgefordert, sich alsbald dahier zu stellen und über diesen Verdacht zu verantworten, widrigenfalls nach Lage der Akten gegen ihn erkannt werden solle.

Zugleich ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden über den Aufenthaltsort des gedachten Rombach Erkundigung einzuziehen, und uns, falls der Aufenthaltsort desselben bekannt werden sollte, gefällig davon in Kenntniß zu setzen.

Müllheim den 23. November 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Achert Dienstverweser.

3 Rheinbischofsheim. [Edictalladung.] Philipp Dening aus Pforzheim, gewesener Theilungscommissär, ist des unerlaubten Einzugs und der Unterschlagung von Geldern aus der Verlassenschaftsmasse des Seilers Philipp Koch des 1. von hier angeschuldiget, und hat sich alsdann entfernt, und seinem Versprechen zuwider keine Nachricht von seinem Aufenthalt gegeben.

Derselbe wird daher in Folge hofgerichtlicher Weisung vom 19. d. M. Nro. 13220 aufgefordert, binnen 6 Wochen dahier zu erscheinen und auf das ihm zur Last gelegte Verbrechen sich zu verantworten, widrigenfalls lediglich nach Lage der Akten gegen ihn erkannt werden soll.

Rheinbischofsheim den 23. November 1840.

Großh. Bezirksamt.

2 Müllheim. [Das Auffinden eines männlichen Leichnams bei Bellingen betr.] Am 24. d. M. wurde, ungefähr eine halbe Stunde unterhalb Bellingen, im Rheine ein männlicher Leichnam von ungefähr 50 — 60 Jahren, größtentheils ohne Bekleidung, gefunden.

Unter Beifügung einer Beschreibung ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden, falls über den Tod oder die persönlichen Verhältnisse des Verunglückten etwas bekannt sein sollte, uns schleunig hiervon in Kenntniß zu setzen, wobei wir noch bemerken, daß der Leichnam muthmaßlich 2 — 3 Wochen im Wasser gelegen sein mag.

Beschreibung des Leichnams.

Der Leichnam ist männlichen Geschlechts, von außergewöhnlich starker Körperkonstitution, hat eine Länge von 6' neu Badischen Maßes. Die Gesichtszüge können wegen der bereits eingetretenen Fäulniß nicht mehr angegeben werden. Die Kopfhaare sind schwarz und die des diken Bakenbartes so wie die um das Kinn herum sind grau. Die Zähne fehlen fast ganz.

Müllheim den 25. November 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

A. A.

Wilhelmi.

2 Möhringen. [Conscriptionspflichtiger.] Bei der heutigen Rekrutenaushebung ist der Conscriptionspflichtige Joseph Uhler von Mauenheim, Schneidergesell, Loos Nro. 20 ohne Entschuldigung ausgeblieben. Er wird daher aufgefordert,

binnen 6 Wochen von heute an

sich bei unterzeichneter Behörde zu stellen, um seiner Kriegsdienstpflicht Genüge zu leisten, widrigenfalls er als Refractair behandelt, und in die gesetzliche Strafe verfällt würde.

Möhringen den 25. November 1840.

Großh. Bezirksamt.

Manz.

Dienstverweser.

3 Kenzingen. [Präclusivbescheid.] Da in Gemäßheit diesseitiger Aufforderung vom 1. August d. J. Nro. 14407 in der gesetzten Frist Niemand Ansprüche an den der Pfarrei Herbolzheim auf der dortigen Gemarkung zustehende Zehnten gemacht hat so werden nun alle diejenigen welche dergleichen Ansprüche zu machen haben, mit denselben lediglich an der Zehntberechtigten verwiesen.

Kenzingen den 23. November 1840.

Großh. Bezirksamt.

Lang.

Untergerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

Ganterkenntnisse.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses

von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Schönau.

3 Des Händlers Kolumban Klöck von Todtnaubergrütte, auf

Mittwoch den 23. Dezember d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei.

---

3 Kenzingen. [Ganterkenntniß.] Gegen Jacob Boshard, Hänfer von Kenzingen, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugs-Verfahren auf

Mittwoch den 23. Dezember d. J.
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweis-Urkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Kenzingen den 20. November 1840.

Großh. Bezirksamt.

Lang.

3 Kenzingen. [Ganterkenntniß.] Gegen Martin Hödle Weber von Endingen, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugs-Verfahren auf

Mittwoch den 23. Dezember d. J.
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweis-Urkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubiger-Ausschluß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Kenzingen den 26. November 1840.

Großh. Bezirksamt.

Lang.

3 Lörrach. [Ganterkenntniß.] Gegen Joh. Heinrich Ambühl, Sohn, in Kandern haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag den 22. Dezember d. J.
Morgens 9 Uhr, in Kandern

angeordnet.

Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Falliten auf gedachten Tag unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dermaligen Masse.

In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschusses verhandelt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlaßvergleichs die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden würden.

Lörrach den 26. November 1840.

Großh. Bezirksamt.

v. Reichlin.

3 Lörrach. [Ganterkenntniß.] Gegen Joh. Georg Dietrich, jung, in Blansingen, haben, wir Gant erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag den 15. Dezember,
Morgens halb 9 Uhr,

angeordnet.

Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert ihre Ansprüche an den Falliten auf gedachten Tag unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dermaligen Masse.

In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschusses verhandelt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlaßvergleichs die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden würden.

Lörrach den 21. November 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Reichlin.

2 Emmendingen. [Ganterkenntniß.] Gegen den Thierarzt Gottlieb Eckermann von Ottoschwanden haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren dahier auf

Montag den 21. Dezember
Vormittags 9 Uhr,

angeordnet.

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche werden versucht werden und die Nichterscheinenden sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Emmendingen den 27. November 1840.

Großherzogl. Oberamt.

e. m.

v. Litschgi.

3 Kenzingen. [Gläubigeraufruf.] Die gesetzlichen Erben des verstorbenen Oberamtmanns Sales Diez von hier haben die Erbschaft noch nicht angetreten, sondern erklärt, daß sie vorerst den Schuldenstand richtig gestellt haben wollen.

Zu diesem Behufe, und, wo möglich, zum Abschlusse eines Nachlaßvergleichs haben wir Tagfahrt auf

Donnerstag den 17. Dezember,
früh 8 Uhr,

in diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger der Erbmasse vorgeladen werden mit dem, daß sie etwaige Bevollmächtigte, die in der Tagfahrt erscheinen, mit Specialvollmachten zur Eingehung eines Vergleiches versehen sollen, und daß den ausbleibenden Gläubigern ihre Rechte nur auf den Theil der Erbschaft vorbehalten bleiben, der nach Befriedigung der sich anmeldenden Gläubiger auf die Erben kommen wird.

Kenzingen den 1. Dezember 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Schopfheim. [Erkenntniß.] In der Gant der Verlassenschaft des Johann Jakob Grether von Weitenau werden alle jene, welche in heutiger Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet und richtig gestellt haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Schopfheim den 5. November 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

2 Freiburg. [Erkenntniß.] In der Gantsache des Anton Winterhalter von Ebringen werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt die Anmeldungen ihrer Forderungen unterlassen haben, auf Antrag des Gantanwalts von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Freiburg den 9. November 1840.

Großh. Landamt.

(3) Pforzheim. [Dienstantrag.] In der unterzeichneten Anstalt wird bis 1. Februar 1841 die Stelle eines Werkmeisters für das Leinengewerk, mit welcher zugleich der Dienst eines Aufsehers in der Anstalt verbunden ist, erledigt.

Der jährliche Gehalt ist 300 fl. nebst freier Wohnung, Holz, Licht, Wäsche, Arzt und Arznei, jedoch nur für seine Person.

Die Kompetenten um diese Stelle haben sich unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse binnen 3 Wochen bei diesseitiger Stelle anzumelden.

Pforzheim den 10. November 1840.

Großh. Bad. Verwaltung des allgem. Arbeishauses.

Privat-Anzeigen.

Geld auszuleihen.

Das Allmosen in Sulzburg hat 1290 fl. auszuleihen und bietet solche entweder im Ganzen oder in Viertheilen gegen gesezliche Versicherung zu 5% an.

F. L. Assum, Stadtpfarrer,
Vorstand des Allmosens.